

Eingel. 19. Mai 2026

Zahl: 193

Blg.

Abs. Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Behördenleitung, Hauptplatz
28, 9300 St. Veit an der Glan

Betreff:

Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes
2002 i.d.g.F.)

Datum	18.05.2026
Zahl	SV-GV-43053/2026-8
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Roswitha Haberl
Telefon	050 536-68228
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.grundverkehr@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 47/2025, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 569, 571, 577 und 578 je KG Meiselding der Liegenschaft EZ 21 GB Rastefeld im Gesamtausmaß von 3,6997 ha bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote **binnen einem Monat** nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission St. Veit an der Glan, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu **10% erhöhten** - Verkehrswert zu bezahlen.

Nähere Auskünfte können bei der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan, Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, unter der Telefon.-Nr.: 050536/68228, zu Aktenzahl: SV-GV-43053/2026 eingeholt werden.

Für die Grundverkehrskommission
am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

Die Vorsitzende:

Dr. Claudia Egger

Angeschlagen am: 19.05.2026 AB.

Abgenommen am: